

RS Vwgh 1994/2/15 90/14/0285

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.02.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §2 Abs2;

EStG 1972 §27 Abs1 Z2;

EStG 1972 §27 Abs2 Z3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/08/05 93/14/0110 1

Stammrechtssatz

Sind die Einnahmen aus der Veräußerung einer Beteiligung im Hinblick auf deren Erwerb bereits vor dem 1.1.1985 nicht zu versteuern, sind diese Einnahmen auch bei der Beurteilung der Ertragsfähigkeit der Beteiligung nicht mitzuberücksichtigen (Hinweis E 22.6.1993, 93/14/0086).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1990140285.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at